

## **Handlungsanweisung für den Hallenfußball in der Saison 2017/2018**

(Herren, Senioren, Junioren, Juniorinnen und Frauen)

(Stand: 23.10.2017)

### **I. Grundsätzliches**

Für den Hallenspielbetrieb 2017/2018 ist bei allen BFV Kreis- Bezirk und Landesfinals der Hallen-ESB (Hallen Elektronischer Spielberichtsbogen) anzuwenden und ein Live-Ticker zu bedienen.

Bei allen anderen Vor- und Zwischenturnieren zu den BFV-Kreismeisterschaften liegt es im Ermessen des zuständigen Kreisverantwortlichen (KSL, KJL, KBFM), ob der Hallen-ESB zum Einsatz kommt. Diese Entscheidung hat der Kreisverantwortliche (KSL, KJL, KBFM) mit den Turnierunterlagen den teilnehmenden Vereinen und dem zuständigen Schiedsrichterorgan mitzuteilen.

Bei allen sonstigen Turnieren (z.B. Vereinsturniere – vom Verein organisierten Turniere) ist der Hallenspielberichtsbogen in Papierform anzuwenden.

Kann der Hallen-ESB aus technischen Gründen nicht angewendet werden oder die BFV-Turniere werden nicht mit dem Hallen-ESB durchgeführt, ist der Hallenspielberichtsbogen in Papierform anzuwenden.

### **II. Spielrechtsprüfung**

Nachdem der Hallen-ESB auch in diesem Winter eingesetzt wird und eine Internetverbindung nicht in jeder Halle gewährleistet werden kann, erfolgt abweichend zu den Bestimmungen (§ 33 SpO und § 16 JO) die Spielrechtsprüfung in der Hallensaison 2017/2018 grundsätzlich anhand der Vorlage des ordnungsgemäßen Spielerpasses oder durch die aus dem SpielPlus ausgedruckte Spielberechtigungsliste. Diese Liste muss mit dem hochgeladenen Passbild versehen sein, auf dem der Spieler eindeutig identifiziert werden kann. Die Spielberechtigungsliste ist nur gültig, wenn diese nicht älter als 21 Tage (Datum des Ausdrucks) ist.

Sollte in der Halle Internet vorhanden sein, kann die Spielrechtsprüfung von Seiten des Schiedsrichters auch über die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im Spielplus (Hallen-ESB), auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, erfolgen.

Die Vereine haben die Spielerpässe oder die Spielberechtigungsliste mit hochgeladenem Passbild aus Spielplus bei jedem Turnier mitzuführen.

Bei Anwendung des Papierspielberichts bogens wird die Spielrechtsprüfung ausschließlich anhand des Spielerpasses oder der ausgedruckten gültigen Spielberechtigungsliste vorgenommen.

Bei einem Spieler mit Zusatzspielrecht muss die Spielrechtsprüfung ausschließlich anhand des Spielerpasses geprüft werden. Die erteilten Zusatzspielrechte sind im Hallen-ESB im Freitextfeld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen.

### **III. Schlussbestimmungen**

Diese Bestimmungen sind im Hallenspielbetrieb der Herren, Senioren, Junioren, Juniorinnen und Frauen anzuwenden.



Sabine Bucher  
Vorsitzende VFMA



Josef Janker  
Vorsitzender VSpa



Karl-Heinz Wilhelm  
Vorsitzender VJA